



Vollmacht

**Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt**

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt -
erteilt hiermit

**Versicherungsmakler GÜNTER
Buchenweg 5
69502 Hemsbach**

- nachfolgend „**Makler**“ genannt –

nachstehende Vollmacht:

1.) Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen unter Ausschluss der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

Gegenstand dieses Vertrages sind die vom Makler selbst vermittelten Versicherungs- und Bausparverträge sowie die in der Vertragsbestandsaufnahme aufgeführten Verträge. Diese Verträge betreut der Makler zudem. Diese Leistung stellt im Verhältnis zur Vermittlungsleistung eine Nebenleistung dar.

1,a.) Besondere Einschränkung für diesen Maklervertrag: Die Tätigkeit des Maklers beschränkt sich auf folgende Versicherungssparte/-Sparten:

.....

2.) Der Makler nimmt die Versicherungsinteressen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

Die Tätigkeit des Maklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassungen in Deutschland haben, also deren Anträge, Versicherungsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für die deutsches Recht gilt. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit ausschließlich Versicherungsunternehmen, welche dem Makler eine marktübliche Courtage für die Versicherungsvermittlung und/oder –betreuung zahlen.

3.) Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Pflichten:

1. a) Prüfung des Versicherungsbedarfes einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden;
2. b) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl eines Versicherers und eines Deckungsangebotes; Bei der Auswahl der Produkte orientiert sich der Makler am Preis-Leistungs-Verhältnis des Versicherers, dessen Bonität, Marktpräsenz, Verhalten bei Schadenabwicklungen sowie Kulanzbereitschaft. Die Parteien stimmen überein, dass nicht die absolut preisgünstigste Versicherung zu

vermitteln ist.

3. c) Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungen und Bausparverträgen;
4. d) Betreuung der Versicherungsverträge, insofern diese Vertragsgegenstände sind;
5. e) Unterstützung der Kunden im Schadenfall bzgl. Der Verhandlung mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt wurden. Dabei ist der Makler jedoch nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen.

4.) Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Kunden gegenüber Versicherungsgesellschaften bzw. Produktgebern zu vertreten. Der Makler wird insbesondere bevollmächtigt, sämtlichen Post- und Schriftverkehr für diesen gegenüber den jeweiligen Versicherungsgesellschaften zu führen. Zudem ist der Makler bevollmächtigt, nach Abstimmung mit dem Kunden, Kündigungen zu bestehenden Versicherungs- und Bausparverträgen auszusprechen, auch wenn diese nicht durch den Makler vermittelt wurden. Der Makler ist zudem bevollmächtigt, die dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des § 7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen etc. entgegenzunehmen. Des Weiteren ist der Makler berechtigt, nach Abstimmung mit dem Kunden Versicherungs- und Bausparverträge für diesen abzuschließen. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Makler ist nicht verpflichtet, von der Bevollmächtigung nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen.

Die Vollmacht ist unbefristet erteilt und kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

In gleicher Art und Weise wird hiermit die BlauDirekt GmbH&Co.KG Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, beauftragt und bevollmächtigt.

Der Kunde stimmt hiermit einer Bestandsfreigabe/-übertragung seiner Versicherungs- und Bausparverträge auf die BlauDirekt GmbH&Co.KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck zu.

5.) Der Kunde ist verpflichtet, den Makler über sämtliche Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften zu informieren. Der Kunde ist zudem verpflichtet, den Makler von allen persönlichen und finanziellen oder sonstigen Risikoveränderungen zu unterrichten, die von Bedeutung sein könnten. Beispielsweise familiäre oder berufliche Änderungen, Wohnortwechsel sowie Einkommensveränderungen.

6.) Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche dieser ihm grobfahrlässig oder vorsätzlich zufügt, im Bereich der Hauptleistungspflichten haftet er für jede schuldhafte Pflichtverletzung. Die Haftungshöchstsumme für fahrlässige Pflichtverletzung ist beschränkt auf die vom Versicherungsmakler abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Die Haftungshöhe ist auf 1,35 Mio. Euro je Schadenfall pro Jahr begrenzt sowie auf eine jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden in Höhe von 4,0 Mio. Euro. Der Kunde erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Kommt der Kunde seinen ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht, bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art – nicht. Ansprüche gegen den Versicherungsmakler unterliegen der gesetzlichen Verjährungspflicht. Für den Fall der Beendigung des Maklervertrages verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde. Vorgenannte haftungsbeschränkende Regelungen, so auch die verkürzte Verjährungsbestimmung, gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Maklers beruhen.

7.) Die Courtage für die Vermittlung von Versicherungsverträgen ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Ersatzvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge.

Der Makler ist berechtigt, auf Grund gesonderter Honorarvereinbarung, insbesondere bei der Vermittlung von courtagefreien Tarifen, eine Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden zu treffen. Dies steht den Vereinbarungen dieses Maklervertrages nicht entgegen.

8.) Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen und ersetzt diese.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Weiterverarbeitung bei dem Makler – auch elektronisch – gespeichert und an vom Makler empfohlene Produkthanbieter und/oder mit diesem vertraglich verbundene Vermittler oder Servicegesellschaften oder Makler-pools, insbesondere den Pools, BlauDirekt, ARUNA, Fonds Finanz, sowie einem dem Ermessen des Maklers weiteren Anbieters weitergeleitet werden. Der Kunde erhält auf seine im Maklerpool hinterlegten Daten einen Passwortgeschützten Onlinezugriff, mit der Möglichkeit eigene Änderungen und Dateneingaben einzugeben. Dem Makler kann diesbezüglich jederzeit schriftlich untersagt werden, die Daten dauerhaft, oder länger als nötig um Berechnungen, Analysen und Vertragsbeantragungen zeitlich benötigten, zu speichern.

Diese Einwilligung gilt auch, unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass der Makler seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandates nutzen darf.

Der Kunde willigt hiermit ein, dass der Makler ihm per Telefax, per Telefon bzw. per E-Mail, Informationen, insbesondere auch zum Zwecke der Werbung zukommen lässt.

Die Makler-Erstinformation wurde übergeben am:

Ort, Datum

Unterschrift

Musterstadt, 03.04.2025

Unterschriften-ID: 1234567890

Versicherungsmakler GÜNTER | Buchenweg 5, 69502 Hemsbach | Mobil: 0162 940 6297 | E-Mail: mail@versicherungsmakler-guenter.de